# Schulverfassung

**für die**

**Integrierte Gesamtschule**

**„Saaleschule für Halle“**

# Inhalt

1. Präambel ..... 3

2. Demokratische Schule ..... 3

3. Mediennutzung ..... 4

4. Schulzeit / Schulweg / Unterricht ..... 5

5. Pausengestaltung ..... 7

6. Umgang mit Schuleinrichtung / Material ..... 8

7. Schulgesundheitswesen / Gefahrensituationen ..... 9

8. Allgemeingültige Regeln ..... 10

9. Anwendung und Handhabung ..... 10

10. Anlagen ..... 11

Anlage 1: Was kann bei Pflichtverletzungen und Regelverstößen von Schülern getan werden? ..... 12

Anlage 2: Zusätzliche Belehrungen im Schuljahr ..... 13

Anlage 3: Regelung beim Verstoß gegen das Rauchverbot ..... 14

Anlage 4: Regelung bei Drogenmissbrauch ..... 15

Anlage 5: Hygienemaßnahmen der Saaleschule für (H)alle in Pandemiesituationen ..... 18

Anlage 6: Bring Your Own Device: BYOD-Regeln ..... 20

## 1. Präambel

***Gebt mir Halt, Liebe, Zeit und Raum, dass ich auf meiner Entdeckungsreise ins Leben Dinge zu begreifen lerne, etwas in Frage stellen kann, Fehler machen darf und wenn ich nicht mehr weiterweiß, ich Hilfe bekomme.***

Für uns ist Schulpflicht keine Last, wir sind stolz Teil der Saaleschule zu sein. Gemeinsam lernen – gemeinsam wachsen – gemeinsam stark sein ist unser Motto. Mit Respekt, Höflichkeit und Achtung begegnen wir jedem Einzelnen in der Saaleschule, die uns als Lern- und Lebensort das nötige Selbstbewusstsein und Vertrauen geben soll und in der wir uns alle wohlfühlen wollen. „Keine Gewalt – in Wort und Tat!“ - ist unser Ziel, ebenso wie die Integration, Inklusion, Demokratie und Gleichberechtigung.

## 2. Demokratische Schule

***Wir leben im täglichen Umgang miteinander eine Kultur der Wertschätzung, in der jeder mit seiner Stimme Beachtung findet.***

1. Unser **Schulparlament** ist die wichtigste und höchste Instanz unserer Schuldemokratie. Durch die paritätische Besetzung (jeweils 1/3 Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Eltern) ist eine vielfältige Mitgestaltung möglich und erwünscht.
2. In Kommissionen, Konzept- und Arbeitsgruppen können sich Schüler*innen, Eltern und Mitarbeiter*innen an der Gestaltung und Verbesserung des Schulalltages beteiligen und übernehmen so, auch in Eigeninitiative, Verantwortung.
3. Im Sinne der Demokratie und der Gleichberechtigung an unserer Schule ist es nicht gestattet, Kleidung mit gruppenbezogenen menschenfeindlichen Codes, Symbolen und mit Gewalt verherrlichendem Gedankengut in der Schule zu tragen, selbst wenn diese nicht direkt strafrechtlich relevant sind. Des Weiteren ist es untersagt, verbotene Kennzeichen, Symbole und Äußerungen zu verwenden oder im Geist von zu Gewalt aufrufenden, verfassungsfeindlichen oder rechts- und linksextremen Organisationen zu verbreiten.

## 3. Mediennutzung

***Schule ist ein Ort gemeinsamer Kommunikation. Zur Persönlichkeitsentwicklung gehört in einer Zeit, in der digitale Medien zunehmend das Alltagsleben der Schüler*innen beeinflussen, auch die Vermittlung eines verantwortungsvollen und selbstkritischen Umgangs damit.***

1. Schüler*innen haben die Möglichkeit, Mediengeräte (außer Lautsprecher) zu nutzen, sofern zur Lautstärke-Vermeidung Kopfhörer getragen sowie Persönlichkeitsrechte (keine Bild- und Filmaufnahmen) gewahrt werden.
2. Die Schüler*innen der 9.-13. Klassen dürfen ihr Handy für die Pausengestaltung nutzen. Die Schüler*innen der 5. bis 8. Klassenstufe dürfen das Handy nur am Dienstag und Donnerstag dafür verwenden. In den großen Pausen kann Musik mit Kopfhörern gehört werden.
3. Änderungen an den Regeln zur Handhabung von Medien auf dem Schulgelände können vom Schulparlament oder im Auftrag des Schulparlaments durchgeführt werden.
4. Der Datenschutz hat höchste Priorität! Die Schulregeln zum Umgang mit den Computern sind einzuhalten und den Festlegungen des Datenschutzbeauftragten der Schule ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Um sich über Änderungen des Stundenplans und Unterrichts zu erkunden, stehen WebUntis sowie das Schul-Web-Portal jederzeit zur Verfügung. Schüler*innen ab Klasse 6 nutzen die Apps „Outlook“, „MS Teams“ und „WebUntis“ auf ihren Smartphones, sofern dieses vorhanden ist.
6. Die digitalen Tafeln werden nur für Unterrichtszwecke genutzt.
7. Das Aufladen von mobilen Geräten durch Schüler*innen im Klassenraum ist untersagt.

## 4. Schulzeit / Schulweg / Unterricht

***Unsere Schule ist Arbeitsplatz und Lebensraum für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen.***

Der Begriff "Unterricht", der dem folgenden Kapitel zu Grunde liegt, umfasst alle Unterrichtsfächer, die Studienzeiten, das Selbststudium, die Arbeitsgemeinschaften sowie jede Form der Freiarbeitsphasen. Exkursionen sowie außerschulische Lernorte sind inbegriffen.

1. Der **Unterrichtstag** beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Der Schulclub ist von 6.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Alle **Gäste** melden sich im Sekretariat an.

3. Bei begründeter **Abwesenheit**, muss bis 7.45 Uhr eine entsprechende Mitteilung telefonisch oder per E- Mail im Sekretariat vorliegen. Entschuldigungen im Krankheitsfall sind schriftlich nachzureichen.

4. Zu jeder **Unterrichtsstunde** erscheinen alle Beteiligte pünktlich und vorbereitet.

5. Die **Fachräume** werden nur auf Anweisung von Lehrer*innen betreten.

6. Die Klassensprecher*in geht nach den ersten 5 Minuten des Unterrichts ohne Lehrer*in in den Teamraum und fragt nach einer Betreuung.

7. Bei massiven Unterrichtsstörungen können Schüler*innen von pädagogischen Mitarbeiter*innen in den **"Kompass“**-Raum geschickt werden, um dort ihr Verhalten zu reflektieren.

8. Zum **Essen** (gilt auch für Kaugummis) ist die Pause da; Trinken ist (außer in den Fachkabinetten) in Absprache mit den Lehrer*innen möglich.

9. In **Freistunden** halten sich alle Schüler*innen außerhalb des Klassenraumes auf. Ab Klasse 9 kann das Schulgelände verlassen werden, soweit eine Elterngenehmigung dafür vorliegt. Ab Klassenstufe 11 kann im Klassenraum verweilt werden.

10. Im **Schulhaus** nehmen alle Rücksicht aufeinander, verhalten sich leise und rennen nicht.

11. Am Ende des Schultages oder in Absprache mit den Fachlehrer*innen in den Fachkabinetten werden die **Ämter** verlässlich und gewissenhaft erledigt. Finden Kurse (z.B. Fremdsprachen, Ethik/Religion, AGS etc.) in den Randstunden am Nachmittag statt, sind die jeweiligen Kursteilnehmer*innen verantwortlich und verpflichtet, die Ämter im Unterrichtsraum zu übernehmen. Dies betrifft: Stühle hochstellen, Fegen, Müllentsorgung. Die Fachlehrer*innen sind verantwortlich für die Organisation der Ämtererledigung, das Verschließen der Fenster und das Ausschalten der Smartboards.

12. Zentrale **Nachschreibtermine** für Klassenarbeiten finden in der Regel freitags nach dem Unterricht statt. Schüler*innen und Eltern werden rechtzeitig vorher informiert.

13. Während der Schulzeit ist angemessene Kleidung zu tragen.

14. Ab Klasse 9 haben die Schüler*innen die Möglichkeit zu “Bring your own Device” (BYOD) bei Anerkennung der Regeln (Anlage 6).

15. Entsprechend der Hitzefrei-Reglung nach Beschluss des Schulparlamentes entscheidet die Schulleitung auf Grundlage der Wetterprognosen, Messungen und der gefühlten Temperatur über die Erteilung von hitzefrei. Zur Abdeckung des Unterrichtes werden die Unterrichtsphasen auf 30min verkürzt, die Oberstufe kann dabei mit einbezogen werden. Ebenso sind Klassen, die mit (außerschulischen) Projekten beschäftigt sind, von dieser Regelung betroffen. Der Unterricht endet dann um 13.45 Uhr. Die Essenversorgung ist weiterhin gewährleistet.

16. Die Grenzgänge sind ein sinnvoller und verbindlicher Bestandteil des Schulkonzeptes und werden in den 8. und 9. Klassen durchgeführt.

17. Für die Oberstufe gilt nach Beschluss des Schulparlamentes folgende Fehlzeitenregelung:

a) Krankmeldung und Nachweise

- An Tagen, ohne angekündigte Leistungserhebungen (Klassenarbeiten, Tests, mündliche/praktische Kontrollen), genügt eine Entschuldigung durch die Eltern als Vertragspartner für bis zu 3 Schultage; über 18 Jahre können sich Schüler*innen selbst entschuldigen, aber Bitte um zwingende Transparenz der Krankmeldung im Sekretariat bzw. bei den Klassenlehrer*innen und zeitnahe, verpflichtende Eintragung dieser im Schulwebportal.

- Entschuldigungen, die mehr als 3 Schultage umfassen, bedürfen einer ärztlichen Krankschreibung.

- An Tagen, an denen Leistungserhebungen im Vorfeld angekündigt worden, bedarf es für den Tag eine ärztliche Krankschreibung

- Bei Krankmeldung im Laufe des Tages: Abmeldung bei Klassenlehrer*in, ggf. Jahrgangsleiter*in, ggf. Schulleitung; Klassenlehrer*in entschuldigt im SWP, Krankenschein nur bei verpassten angekündigten Leistungen.

- Abgabe der ärztlichen und/oder elterlichen Entschuldigungen spätestens nach 3 Schultagen nach Krankmeldung bei dem/der Klassenlehrer*in (im Teamraum). Klassenlehrer*in tragen nach Eingang der Krankschreibung im SWP ein.

- Ein Antrag auf Freistellung, u.a. für Universitätsbesuche (Frühstudium) muss immer mindestens 2 Schultage vorher schriftlich bei(m) Tutor*in vorliegen.

- Sportbefreiungen gehen immer direkt zur Sportlehrkraft.

- Bei gehäuften Fehlzeiten kann ein amtsärztliches Attest vom/von der Klassenlehrer*in verlangt werden.

b) Bewertung

- Sollte innerhalb von 3 Schultagen nach Krankmeldung keinerlei Entschuldigung in elektronischer Form einer ärztlichen Krankschreibung vorliegen, wird die verpasste Leistungserhebung mit 00 Punkten bewertet. Eine Härtefallregelung ist möglich (u.a. 14 Tage Krankenhausaufenthalt ohne Möglichkeit der Versendung).

c) Nacharbeitspflicht

- Bei mehr als 25% Fehlzeit in einem Kurshalbjahr pro Fach, werden in der Regel Nachprüfung(en) in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Leistungserhebungen angesetzt, um sicherzustellen, dass der verpasste Unterrichtsstoff nachgeholt wurde. Diese können schriftlich und/oder mündlich am Kurshalbjahresende erfolgen.

18. Ankündigung und Transparenz von Klassenarbeiten

    Es werden maximal drei Klassenarbeiten pro Woche (gilt auch für das Nachschreiben) geschrieben. Bei akutem Bedarf kann mittels Nachschreibetermin eine vierte Klassenarbeit angesetzt werden. Pro Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. Klassenarbeiten sind mindestens eine Woche vorher anzukündigen. Die Termine für die Arbeiten werden im Raum sichtbar durch die Schüler*innen in Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen ausgehangen. Die Fachlehrer*innen tragen Klassenarbeiten im WebUntis ein. Es erfolgt eine kommentierte Rückgabe der Arbeiten nach Korrektur.

## 5. Pausengestaltung

***In unserer Schule verbringen wir einen großen Teil unserer Zeit miteinander.***

***Nach einer effektiven Lernzeit steht uns eine entspannte Pause zu.***

1. Alle Schüler*innen bis einschließlich Klasse 10 verlassen in den großen Pausen den Unterrichtsraum. Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes wird gelüftet.

2. Aufenthaltsmöglichkeiten sind vor allem der Pausenhof sowie die Schulclubräume, aber auch der Flur sowie die Innenhöfe im Altbau. Der Neubau ist für Schüler*innen in den großen Pausen kein Aufenthaltsort. Bei Regen kann die Pause im jeweiligen Schulgebäude verbracht werden.

3. Während der Pausen kann gespielt werden, jedoch wird nichts (z. B. Steine, Schnee) auf andere Mitschüler*innen geworfen.

4. Ab Klassenstufe 9 kann in den großen Pausen das Schulgelände verlassen werden, soweit eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Das angrenzende Gelände/Wohngebiet sowie die betretenen Wege sind sauber zu halten. Pausen und Freistunden sind Teile der Schulzeit.

5. Das Ende der großen Pausen wird mit einem akustischen Signal („Gong“) verkündet.

## 6. Umgang mit Schuleinrichtung / Material

***Die Menschen, Tiere, Pflanzen und Sachen in der Schule und Schulumgebung sind uns wichtig und wir übernehmen Verantwortung dafür.***

1. Schuleigentum und das Eigentum anderer wird, wie mein Eigenes, wertschätzend behandelt.
2. Unsere Lern- und Arbeitsumgebung soll ansprechend gestaltet und erhalten werden. Änderungswünsche und Gestaltungsvorschläge können jederzeit eingebracht werden.
3. Jeder ist verantwortlich, Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz, in seinem Fach und im Unterrichtsraum zu erhalten. Ämter gehören zum Selbstverständnis, sie werden selbständig, pünktlich und sorgfältig ausgeführt. Bei Problemen wende ich mich an meine Klassenlehrer*innen.
4. Schäden werden sofort bei den Klassenlehrer*innen, dem Hausmeister oder der Schulleitung gemeldet.
5. Es ist Ordnung in den Sanitär- und Sportumkleideräumen zu halten und diese in sauberem Zustand zu hinterlassen. Das betrifft auch die Empore, alle Fachräume und unsere Garderoben, die Flure, das Gebäude und das Schulgelände.
6. Um Sauberkeit im Neubau zu gewährleisten, gibt es die Wechselschuhregelung und die Spindpflicht für die Klassen 5 und 6 (betrifft Sportsachen, Straßen- und Wechselschuhe, Wertgegenstände, Rucksäcke).
7. Verbrauchsmaterialien für den Unterricht (z. B. Kopien, Papier, Hefter) und den täglichen Bedarf (z. B. Toilettenpapier, Seife, Handtücher usw.) werden sparsam verwendet. Alle achten darauf und sagen umgehend im Schulclub, beim Hausmeister oder bei Frau Föhre Bescheid, wenn etwas fehlt oder nicht in Ordnung ist (z. B. Handtuchspender funktioniert nicht mehr, Seife ist alle).

## 7. Schulgesundheitswesen / Gefahrensituationen

***Gesundheit ist ein kostbares Gut im Leben und trägt so zu einem entspannten Schulalltag bei.***

1. Für Schüler*innen unserer Schule ist vor und während der Schulzeit und bei schulischen Veranstaltungen jeglicher Alkoholkonsum untersagt.
2. Auf dem Schulgelände sowie während Schulveranstaltungen ist der Besitz und Konsum von Drogen nicht erlaubt (siehe Anlage 4).
3. Es herrscht ein Rauchverbot auf und in Sichtweite des Schulgeländes (siehe Anhang 3).
4. Das Mitbringen von Waffen, Waffenattrappen, Feuerwerkskörper und dergleichen ist verboten.
5. Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel (Roller, Skateboard u.a.) werden zur Unfallvermeidung auf dem Schulgelände geschoben.
6. Unfälle, die auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände passieren, müssen in einem Unfallbuch (Schulclub, Turnhalle für Schüler*innen oder im Sekretariat für Mitarbeiter*innen) eingetragen werden.
7. Im Falle von Unwohlsein im Laufe des Schulalltags informiert die/der betroffene Schüler*in die/den Fachlehrer*in oder Klassenlehrer*in. Die Lehrer*in schickt die/den Schüler*in mit Begleitung in den Schulclub, wo diese betreut wird. Bei Bedarf informiert ein*e Schulclubmitarbeiter*in die Eltern.
8. Erkrankte Schüler*innen unter 16 Jahren müssen immer abgeholt werden, Sorgeberechtigte können andere Personen zur Abholung beauftragen, z. B. auch Taxi. Erkrankte Schüler*innen unter 18 Jahren dürfen nach schriftlicher Erlaubnis der Eltern (per Mail) allein nach Hause gehen. Volljährig erkrankte Schüler*innen dürfen bei Krankheit eigenständig entscheiden, ob sie allein gehen.
9. Für Hygienemaßnahmen in Pandemiesituationen ist die Anlage 5 der Schulverfassung bindend.
10. Weitere Belehrungen erfolgen im Laufe des Schuljahres durch die Klassenlehrer*innen (siehe Anlage 2).

## 8. Allgemeingültige Regeln

Darüber hinaus gelten die Regelungen des Landesschulgesetzes. Siehe folgende Quellen:

1. Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true

2. Jugendschutzgesetz

https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html

## 9. Anwendung und Handhabung

1. Die Schulverfassung tritt in Kraft mit dem 1. Schultag des Schuljahres 2017/2018. Die Inhalte sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt und transparent. Mit dem Betreten der Schule wird die Schulverfassung akzeptiert und eingehalten. Die Schulverfassung ist auf der Homepage und im Sekretariat einzusehen. Zu Schuljahresbeginn wird die Kenntnis der zu Grunde liegenden Belehrungen und Hinweise durch die Schüler*innen per Unterschrift quittiert.
2. Die Schulverfassung kann per Antrag an das Schulparlament verändert werden. Die Bearbeitung übernimmt eine berufene Redaktionskommission
3. Bei Missachtung, Fehlverhalten oder Verstößen gegen Regelungen der Schulverfassung ist mit individuellen Konsequenzen zu rechnen. Siehe dazu Anlage 1.

## 10. Anlagen

1. Mögliche Konsequenzen bei Pflichtverletzungen und Regelverstößen

2. Zusätzliche Belehrungen im Schuljahr

3. Regelung beim Verstoß gegen das Rauchverbot

4. Regelung bei Drogenmissbrauch

5. Hygienemaßnahmen der Saaleschule für (H)alle in Pandemiesituationen

6. BYOD-Regeln

## Anlage 1: Was kann bei Pflichtverletzungen und Regelverstößen von Schülern getan werden?

### 1.) Erziehungsmittel (pädagogische Maßnahmen)

Erziehungsmittel sollen auf den Schüler*innen erzieherisch einwirken und ihn zur Beachtung der für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb unerlässlichen Vorschriften anhalten.
Als Erziehungsmittel können insbesondere in Betracht kommen:

a) Ermahnung,
b) Auferlegung besonderer Pflichten,
c) Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten,
d) Zusätzliche häusliche Übungsarbeiten,
e) besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht,
f) mündlicher Tadel mit schriftlichem Vermerk,
g) Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens,
h) Verweisung aus dem Unterrichtsraum sowie
i) Ausschluss einer Schüler*in von einzelnen Schulveranstaltungen.

Diese können durch Fach- und Förderlehrer*innen sowie den Pädagog*innen im Schulclub ausgesprochen werden. Sie sollten dem Vergehen entsprechen und verhältnismäßig sein.

### 2.) Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen werden getroffen, wenn dies zur Sicherung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder zum Schutz von Personen oder Sachen erforderlich ist.
Ordnungsmaßnahmen sind:

1. der schriftliche Verweis,

2. zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht von einem bis zu fünf Unterrichtstagen,

3. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,

4. Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform,

5. Verweisung von allen Schulen, wenn die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt wurde.

Hierzu ist eine Klassenkonferenz unter Leitung der Schulleitung durchzuführen.

*https://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/haeufig_gestellte_fragen__faq_/ordnungs__und_erziehungsmassnahmen.html*

## Anlage 2: Zusätzliche Belehrungen im Schuljahr

- Verhalten bei Katastrophenalarm bzw. Verhinderung und Bekämpfung von Bränden
- Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen
- Verhalten bei Experimenten
- Verhalten bei der Schulspeisung
- Maßnahmen der ersten Hilfe
- Verhalten im Straßenverkehr
- Verhalten bei Exkursionen
- Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen
- Umgang mit Fundmunition
- Verhalten bei Tollwutgefahr
- Verhalten im Umgang mit Drogen, Alkohol u.ä.
- Verhalten beim Drachensteigen
- Verhalten bei Gefahren im Winter
- Verhalten beim Baden
- Verhalten bei Gewitter
- Verhalten beim Aufenthalt an oder auf dem Wasser
- Hygienische Verhaltensweisen
- Schutz der Natur
- Verhalten in den Fachräumen
- Verhalten im Umgang mit Medien

## Anlage 3: Regelung beim Verstoß gegen das Rauchverbot

– Konsequenzen für Schüler*innen:

1. Verstoß: Klassenlehrer*innen informieren die Eltern
2. Verstoß: Arbeitseinsatz Reinigung am Bahnhof / im Wohngebiet
3. Verstoß: Schulverweis (nicht gleichzusetzen mit dem Schulausschluss)

## Anlage 4: Regelung bei Drogenmissbrauch

Grundsätzliches:

- Alle schulspezifischen Reglungen basieren auf dem Jugendschutzgesetz und setzen dessen Einhaltung voraus.
- Wir betrachten illegale und legale Suchtmittel gleichermaßen und differenzieren in keiner Weise zwischen unterschiedlichen Suchtmitteln (hart, weich, gefährlich, ungefährlich etc.)
- Wir betrachten das Thema ganzheitlich und berücksichtigen daher neben dem Verhalten im Schulkontext auch das Verhalten im Freizeitbereich.
- Dieses Dokument versteht sich als Richtlinie unseres Handelns. Das heißt, es gibt Orientierung und ermöglicht individuelles, situativ angepasstes und pädagogisch wirksames Handeln.

| | Persönlicher Umgang der Schüler*innen:<br>Wie sollte ich handeln mit mir, meinen Freunden und meiner Familie? | Pädagogischer Umgang:<br>Wie unterstützen wir Kinder und Jugendliche in dieser Situation? | Schuldisziplinarisches Vorgehen:<br>Welche Konsequenzen gibt es in der Schulgemeinschaft? | Rechtliches Vorgehen:<br>Welche juristischen Konsequenzen gibt es? |
|---|---|---|---|---|
| Du vermutest, dass jemand in Deinem Umfeld Suchtmittel konsumiert. Du hast einen ersten Verdacht, bist Dir nicht sicher. | • Sprich mit einer Person deines Vertrauens.<br>• Prüfe, ob du die Person, die Du im Verdacht hast, ansprechen kannst.<br>• Geh sorgsam mit Deiner Vermutung um, es ist ein gravierender Vorwurf.<br>• Trau Dich, das Thema Suchtmittel öffentlich zu besprechen (ohne jemanden konkret zu benennen.) | • Vertrauensperson und / oder Kolleg*in aus dem Beratungspool: Führe ein 4- Augen-Gespräch mit betreffender Person.<br>• Kläre den Wahrheitsgehalt, damit Gerüchte keine Chance haben.<br>• Kläre auf, mach Hilfsangebot, verstehe Gründe und verweise auf mögliche externe Hilfe | • keine | • keine |
| Du weißt (aus Gesprächen oder Beobachtung), dass jemand Suchtmittel in der Schule konsumiert | • Prüfe, ob du den anderen ansprechen kannst.<br>• Informiere die Mitarbeitenden aus dem Beratungspool, damit sie unterstützen können | • Vertrauensperson und / oder Klassenlehr*in und / oder Kolleg*in aus dem Beratungspool: Führe ein 4- Augen-Gespräch mit der betreffenden Person.<br>• Empfiehl ein Gespräch bei der Suchberatung und biete an, dass eine Vertrauensperson der Schule es begleitet<br>• Zeige auf, welche Konsequenzen möglich sind. | Klassenlehrer*in: Nur im Falle eines nachgewiesenen und wiederholten Konsums:<br>• beim 1. Wiederholungsfall: Berufe eine Klassenkonferenz ein, um angemessene Strafen und Sanktionen | • keine |

| | Persönlicher Umgang der Schüler*innen:<br>Wie sollte ich handeln mit mir, meinen Freunden und meiner Familie? | Pädagogischer Umgang:<br>Wie unterstützen wir Kinder und Jugendliche in dieser Situation? | Schuldisziplinarisches Vorgehen:<br>Welche Konsequenzen gibt es in der Schulgemeinschaft? | Rechtliches Vorgehen:<br>Welche juristischen Konsequenzen gibt es? |
|---|---|---|---|---|
| | | • Finde weitere individuelle Regelungen, mit wem (noch) gesprochen werden kann.<br>• Vereinbare mit dem Betroffenen, dass die Eltern und ggf. die Klassenlehrer*in einbezogen werden.<br>• Moderiere das Gespräch mit den Eltern.<br>• Wenn glaubhaft belegt wird, dass der Betreffende von den Eltern Gewalt befürchtet, kannst Du statt der Eltern das Jugendamt einbeziehen.<br>• Dokumentiere die Gespräche. | zu beschließen<br>• bei weiteren Verstößen gegen die Schulordnung: Prüfe, ob die Kündigung des Schulvertrages gerechtfertigt ist und leite ggf. ein entsprechendes Verfahren ein. Konsultiere Dich dazu mit der Schulleitung und die Kolleg*innen aus dem Beratungspool. | |
| Du weißt (aus Gesprächen oder Beobachtung), dass jemand Suchtmittel in seiner Freizeit konsumiert.<br><br>Oder:<br><br>Du machst Dir Sorgen über Deinen eigenen Suchtmittelkonsum. | • Prüfe, ob du den anderen ansprechen kannst.<br>• Informiere die Mitarbeitenden aus dem Beratungspool Suchtmittel, damit sie unterstützen können.<br>• Suche Dir einen Erwachsenen Deines Vertrauens, am besten aus dem Team des Beratungspools | • Vertrauensperson und / oder Kolleg*in aus dem Beratungspool: Führe ein 4- Augen-Gespräch mit der betreffenden Person.<br>• Empfiehl ein Gespräch bei der Suchberatung und biete an, dass eine Vertrauensperson der Schule es begleitet.<br>• Zeige auf, welche Konsequenzen möglich sind.<br>• Finde weitere individuelle Regelungen, mit wem (noch) gesprochen werden kann.<br>• Biete insbesondere an, dass die Eltern einbezogen werden und unterstützen.<br>• Moderiere auf Wunsch das Gespräch mit den Eltern.<br>• Dokumentiere die Gespräche. | • Keine, solange der Konsum den schulischen Alltag nicht berührt. | • keine |

<table>
<tr>
<td>Du vermutest, dass jemand aus der Schulgemeinschaft mit Suchtmitteln handelt oder diese „einfach so“ weitergibt.</td>
<td>• Informiere die Klassenlehrer*in und / oder jemandem aus dem Beratungspool der Schule.<br>• Geh sorgsam mit Deiner Vermutung um, es ist ein gravierender Vorwurf.</td>
<td colspan="2">• Klassenlehrer*in und eine Kolleg*in aus dem Beratungspool: Führt ein 6-Augen-Gespräch.<br>• Zeige auf, welche Konsequenzen möglich sind.<br>• Biete Hilfe für den Ausstieg an und empfiehl entsprechende Beratungsstellen.<br>• Solange es um eine unbewiesene Behauptung geht, wahre Vertraulichkeit und informiere nicht die Eltern.<br>• Wenn der Vorwurf mehrfach erhoben wird: Prüfe, ob es um Mobbing geht. Vereinbare anderenfalls mit dem Betroffenen, dass die Eltern einbezogen werden.</td>
<td colspan="2">• keine</td>
<td>• keine</td>
</tr>
<tr>
<td rowspan="2">Du weißt (aus Gesprächen oder Beobachtung), dass jemand aus der Schulgemeinschaft mit Suchtmitteln handelt oder der diese „einfach so“ weitergibt.</td>
<td rowspan="2">• Informiere die Klassenlehrer*in und / oder jemandem aus dem Beratungspool der Schule.<br>• Geh sorgsam mit Deiner Vermutung um, es ist ein gravierender Vorwurf.</td>
<td colspan="2">• Klassenlehrer*in, eine Kolleg*in aus dem Beratungspool, Schulleiter*in: Führt ein 8-Augen-Gespräch.<br>• Zeige auf, welche Konsequenzen möglich sind.<br>• Biete Hilfe für den Ausstieg an und empfiehl entsprechende Beratungsstellen.</td>
<td colspan="2">• Klassenlehrer*in / Schulleiter*in: Erteilt einen Verweis<br>• Beruft eine Klassenkonferenz ein<br>• Informiert das Schulamt (BV-Meldung)</td>
<td rowspan="2">Im Falle eine unkooperativen Verhaltens Anzeige bei der Polizei</td>
</tr>
<tr>
<td>Kooperatives Verhalten (d.h. Einsehen, Zusage, das Verhalten zu ändern):<br>• Zeige auf, welche Konsequenzen möglich sind.<br>• Vereinbare mit dem Betroffenen, dass die Eltern einbezogen werden.<br>• Moderiere das Gespräch mit den Eltern.<br>• Wenn glaubhaft belegt wird, dass der Betreffende von den Eltern Gewalt befürchtet, kannst Du statt der Eltern das Jugendamt einbeziehen.<br>• Dokumentiere die Gespräche.<br>• Verpflichte den Betreffenden, Beratungsangebote zum Ausstieg wahrzunehmen und die Teilnahme zu belegen.</td>
<td>Unkooperatives Verhalten (d.h. Leugnung, Gleichgültigkeit, Wiederholung):<br>• Leite disziplinarische und rechtliche Schritte ein</td>
<td>Kooperatives Verhalten:<br>• Prüft weitere Auflagen und pädagogische Maßnahmen</td>
<td>Unkooperatives Verhalten und Wiederholungsfall:<br>• Kündigung des Schulvertrages</td>
</tr>
</table>

## Anlage 5: Hygienemaßnahmen der Saaleschule für (H)alle in Pandemiesituationen

***Das oberste Ziel alle ist es, gemeinsam Verantwortung für sich und unsere Mitmenschen zu übernehmen. Durch einen verantwortungsvollen Umgang miteinander gelingt es uns Ansteckungsrisiken zu minimieren und einen dauerhaften Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.***

### 1. Hygieneregeln:

- Beim Betreten der Schule sind die Hände gründlich zu waschen. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist Pflicht.
- Auf den Fluren, Schulhof, Aula etc. wird eine Maskenpflicht situativ durch die Schulleitung festgelegt. Sie ist stets mit sich zu führen. Die Abstandsregel von 1,5m ist möglichst einzuhalten. In der Aula und beim Anstehen in der Schlange zur Schulspeisung ist die Maske zu tragen.
- Die Toiletten besuchen maximal zwei Personen.
- Körperkontakt zu anderen Personen ist zu vermeiden, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Alle 20 Minuten wird für 5-10 Minuten oder länger im Klassen- bzw. Fachraum quergelüftet. Ventilatoren werden zielführend eingesetzt. Zur Überprüfung dienen $CO_2$-Messgeräte, falls vorhanden. Das jeweilige Energieamt der Klasse überwacht verbindlich das regelmäßige Lüften.
- In den Fachräumen ist das Wischen der Tische nach dem Unterricht verbindlich und wird von der/dem jeweiligen Fachlehrer*in überwacht. Hierzu stehen im Raum Hygienematerialien zur Verfügung.
- Risikogruppen: Die Saaleschule verpflichtet sich gemeinsam zumutbare individuelle Lösungen zu finden. Dazu kann das Tragen von Masken im Unterrichtsraum durch die Schulleitung angeordnet werden. Das Verweigern des Tragens in diesen Fällen führt zum Ausschluss aus dem Unterrichtsraum. Der Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- Unterrichtsmaterialien werden, wenn nicht zwingend erforderlich, nicht untereinander ausgetauscht. Im Falle des Tausches ist auf das vorherige Reinigen der Hände zu achten.
- Das Anfassen des eigenen Gesichtes ist zu vermeiden. Das Einhalten der Hust- und Niesetikette ist von besonderer Bedeutung. Taschentücher sind in den Restmüllbehälter (Mülltüten unbedingt verwenden) zu entsorgen.
- Das Arbeiten auf den Fluren ist unter Einhaltung der Hygieneregeln gestattet. Im Fachunterricht Musik ist auf das Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten möglichst zu verzichten. Sportunterricht findet möglichst im Freien statt, sofern es die organisatorischen Gegebenheiten zulassen.

Hauswirtschaft findet unter besonderen Hygienemaßnahmen statt.

- Bei Erkältungssymptomen wird die Schule frühzeitig informiert (siehe Punkt 4). Die Kontaktaufnahme zur/zum behandelnden (Kinder-)Ärztin/Arzt wird empfohlen. CoV-19-infizierte Personen dürfen die Schule erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder betreten. Zeigen sich Erkältungssymptome während des Schultages, ist die betreffende Person mit Maske zu isolieren, bis ggf. die Abholung erfolgen kann. Die Isolierung erfolgt durch die Organisation des Schulclubs. Im Falle des Urlaubs in erklärten Risikogebieten ist eine Testung innerhalb von 72 Stunden sowie die Meldung an das Gesundheitsamt und die Schulleitung notwendig. Ohne das Vorliegen eines negativen Testergebnisses darf die Schule bis 14 Tage nach Rückkehr nicht betreten werden.

- Schulfremde Personen, die sich länger als 15min auf dem Schulgelände aufhalten, werden durch das Sekretariat dokumentiert.

## 2. Social Distancing

- Die Durchmischung der Jahrgänge ist zu vermeiden. Dies erfolgt durch einen zeitversetzten Unterrichtsbeginn bzw. Pausen, Abstandsgeboten von 1,5m auf dem Schulhof sowie ausgewiesenen Bereichen für die Zeit der Schulspeisung.

- In den Pausen wird von allen eine „Ballung“ vermieden. Die Pausen werden, sofern es nicht regnet und die Schulspeisung beendet ist, im Freien verbracht.

- Im Klassenraum kann die Abstandsregel vernachlässigt werden. Dennoch sollte sich schnellstmöglich auf den eigenen Platz begeben werden.

- Vor und nach der Schule verbringen alle nicht mehr Zeit als nötig in der Schule.

- Schüler*innen ab der 9. Klasse sowie Kolleg*innen, die das Schulgelände in den Pausen verlassen, tragen besondere Verantwortung und sind verpflichtet die Hände nach dem Betreten der Schule gründlich zu waschen.

- Lehrer*innen sind angehalten, sofern sie eine gute Erreichbarkeit gewährleisten können, Vor- und Nachbereitungsphasen im Homeoffice zu verbringen.

- Hybridunterricht muss im Falle des eingeschränkten Regelbetriebes gewährleistet werden. Das verbindliche Medium hierfür stellt MS Teams dar. Ab Klasse 9 steht den Schüler*innen die BYOD-Möglichkeit zur Verfügung.

## 3. Reinigung

- Die Reinigung der Toiletten erfolgt zweimal täglich.

- Der Mülldienst leert täglich die Mülleimer. Das Kehramt erfüllt die tägliche

Pflicht des Kehrens. Alle Stühle sind hochzustellen. Erst dann erfolgt die Reinigung durch die Reinigungsfirma. Die Klassen tragen hier besondere Verantwortung.

## Anlage 6: Bring Your Own Device: BYOD-Regeln

# **B**ring **Y**our **O**wn **D**evice (BYOD)

## Regeln zur Nutzung eigener digitaler Geräte im Schulunterricht

1. Den Schüler*innen **ab der 9. Klasse** wird erlaubt ihre eigenen digitalen Geräte (Tablet, Laptop, Smartphone) in die Schule mitzubringen und im Unterricht ergänzend zu verwenden. Dies ist nicht verpflichtend und geschieht auf freiwilliger Basis.
2. Die Schüler*innen tragen selbst die Verantwortung für ihre Geräte. **Die Schule übernimmt keine Haftung** für die Datensicherheit und im Falle eines Schadens/Verlusts. Die Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen und der Akku darf nicht beschädigt sein.
3. Der Einsatz eigener Geräte in einzelnen Unterrichtsphasen erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft. **Die Verwendung dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.**
4. Die Nutzung des eigenen Geräts im Unterricht darf nicht zur Ablenkung vom Unterrichtsgeschehen führen. Falls doch, wird die Nutzung von der Lehrkraft untersagt und das Gerät nötigenfalls eingezogen.
5. Die Geräte dürfen (höchstens einmal täglich) in der Schule an den dafür vorgesehenen USB-Powerstations unter Aufsicht aufgeladen werden. Dabei darf kein Kabelsalat entstehen und die Geräte müssen auf einer flachen Unterlage liegen. Es besteht Brandgefahr des Akkus. Die Belehrung zum Verhalten im Falle eines Metallbrandes ist im Chemieunterricht der 8. Klasse erfolgt. Eigene Netzteile dürfen aus Brandschutzgründen nicht verwendet werden, außer sie besitzen das Prüfsiegel eines Elektrikers.
6. Das Passwort für den W-LAN-Zugang für das „Schulnetz“ wird den Schüler*innen mitgeteilt und darf **nicht weitergegeben** werden. Zur Schonung des Datenverkehrs, darf das **W-LAN der Schule nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden**, das gilt auch für die Pausen.
7. Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schüler*innen tragen selbst die Verantwortung.
8. Um die eigenen Geräte im Unterricht sinnvoll nutzen zu können sind in Absprache mit den Lehrkräften bestimmte Apps (z.B. Microsoft365 Apps) nötig. Dafür muss genügend Speicherplatz auf den Geräten freigehalten werden. Bildschirmgröße, Lichteinfall und Arbeitsplatz sollten der Aufgabe angemessen sein.
9. Untersagt sind Video und Audioaufnahmen, sowie deren Verteilung in sozialen Medien (WhatsApp, Telegramm, Facebook, usw.) oder in der schulinternen Cloud.
10. Die Regelungen der einzelnen Jahrgänge zur Nutzung der eigenen Geräte in den Pausen bleiben hiervon unberührt.

**Hiermit erkenne ich die Nutzungsbedingungen an. Bei Zuwiderhandlung kann eine Nutzung des eigenen Gerätes verboten werden.**

| _____ | _____ | _____ |
|---|---|---|
| (Datum) | (Unterschrift Schüler*in) | (Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r) |